



Antrag

auf Erteilung einer Erlaubnis für die Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlichen Verkehrsgrund (§ 29 Abs. 2 StVO)

Stadt Neustadt a.d.Aisch
örtl. Straßenverkehrsbehörde
Würzburger Str. 33
91413 Neustadt a.d.Aisch

Anlagen

- Flächenbelegungs- oder Streckenplan
- Beschilderungsplan für Sperrung/Umleitung
- Nachweis Veranstalterhaftpflichtversicherung

Antragsteller

Veranstalter:	
Vertreten durch (Vorname, Name):	
Straße:	
PLZ, Ort:	Telefon/Telefax:

Beantragte Erlaubnis

Bezeichnung der Veranstaltung					
Beginn (Datum, Ort, Uhrzeit):					
Ende (Datum, Ort, Uhrzeit)					
Teilnehmer	Fahrzeuge:	Festwagen:	Musikkapellen:	Personen:	Sonstige:
Streckenverlauf, bzw. Bezeichnung der in Anspruch zu nehmenden Fläche:					

Erklärung

Der Veranstalter erklärt hiermit, die Bundesrepublik Deutschland, den Freistaat Bayern, den Landkreis Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim, die Stadt Neustadt a.d.Aisch von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlass der Veranstaltung auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder Dritten erhoben werden könnten. Er hat ferner die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmern durch die Veranstaltung oder aus Anlass der Durchführung an den zu benutzenden Straßen, Wegen oder Plätzen einschließlich der Verkehrszeichen und -einrichtungen sowie an Grundstücken (Flurschäden) entstehen. Dem Veranstalter, Besuchern, Teilnehmern oder Dritten stehen keinerlei Schadensersatzansprüche gegen die Genehmigungsbehörde oder den Straßenbaulastträger zu für Schäden, deren Ursache auf die Beschaffenheit der zu benutzenden Straßen, Wegen oder Plätzen samt Zubehör zurückgeführt werden können. Der Straßenbaulastträger oder die Genehmigungsbehörde übernehmen keine Gewähr für die uneingeschränkte Benutzung der Straßen, Wegen oder Plätzen.

Ort, Datum

Unterschrift

Um Ihren Antrag bearbeiten zu können, benötigen wir teilweise personenbezogene Daten von Ihnen. Diese Daten verarbeiten wir in dem Umfang, wie es zur Erfüllung der Aufgaben notwendig ist. Wir halten uns dabei strikt an die Bestimmungen der Datenschutzgesetze und der sonstigen datenschutzrechtlichen Vorschriften. Die Weitergabe der personenbezogenen Daten auf der verkehrsrechtlichen Erlaubnis und der Anordnung erfolgt durch die Übersendung eines Abdrucks an die Polizei und bei einer Straßenvollsperrung auch an die Feuerwehr, das BRK und das Kreis-krankenhaus.

Eine Verarbeitung Ihrer Daten, die nicht im Zusammenhang mit der Bearbeitung Ihres Antrages steht, erfolgt nicht. Weitere Informationen erhalten Sie unter: „<https://www.neustadt-aisch.de/seite/de/aischtal/060/Datenschutz.html>“.